

Kurzbericht

öffentlicher Teil

21. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

27. November 2025 – 10:02 bis 12:19 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Jennifer Gießler
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Marcus Resch
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lara Klaes
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Steuerung und Absicherung der universitären Lehrkräfte-
ausbildung, um die langfristige Lehrkräfteversorgung an
Hessens Schulen zu gewährleisten
– Drucks. [21/3086](#) –

Minister **Armin Schwarz** führt aus, die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften habe die höchste Priorität. Es habe in Hessen noch nie so viele Lehrkräfte gegeben, wie das gegenwärtig der Fall sei. Die Anzahl der Studienplätze sei in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich erhöht worden. Man habe den Quereinstieg kontinuierlich weiterentwickelt, um neue Zielgruppen als Lehrkräfte zu gewinnen.

Dementsprechend sei die Grundunterrichtsversorgung in Hessen nachweislich gut. Hessenweit würden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zur Abdeckung der Studententafel 40.570 Stellen benötigt. Tatsächlich habe es 56.700 Stellen gegeben. Das seien fast 40 % mehr, als nach der Kalkulation erforderlich seien. Selbst die beruflichen Schulen, für die man sich noch mehr Personal wünsche, hätten zum Schuljahresbeginn 2025/2026 durchschnittlich über 15 % mehr Vollzeit-äquivalente an Lehrkräften zur Verfügung gehabt, als zur Abdeckung des Grundunterrichts notwendig gewesen wären.

Selbstverständlich habe man bei der Abdeckung des Lehrkräftebedarfs auch das Lehramtsstudium immer fest im Blick, um allen interessierten künftigen Kolleginnen und Kollegen ein Studienangebot unterbreiten zu können. Man agiere dabei mit Augenmaß auf die Nachfrage nach den Studienplätzen, wobei man regionale Bedarfe berücksichtige. Deshalb habe man zum Beispiel in Kassel zum Wintersemester 2024/2025 einen Studiengang für das Förderschulamt neu eingerichtet.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte er im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Die Fragen 1 bis 5 beantworte er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. Sein Haus befinde sich sowohl mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, kurz HMWK, als auch mit den Lehrkräfte ausbildenden Universitäten und Hochschulen in Hessen in einem regelmäßigen Austausch bezüglich der Studienangebote und der Studienplatzkapazitäten.

Man habe auch Kenntnis über die Pläne und Diskussionen zur Schließung der Studienplätze im Lehramt an beruflichen Schulen sowie in den Fächern Sport und Religion an der Technischen Universität Darmstadt. Entsprechende Überlegungen von anderen Universitäten oder Hochschulen seien weder dem Kultusministerium noch dem HMWK bekannt. Die Pläne der TU Darmstadt sehe man grundsätzlich kritisch, denn man wolle die Lehrkräfteausbildung nach Möglichkeit in der Fläche sicherstellen, um jeder und jedem Interessierten möglichst wohnortnah ein

Studienangebot unterbreiten zu können. Man sei deshalb grundsätzlich sehr daran interessiert, dass die Lehrkräfteausbildung in Darmstadt im gewohnten Umfang weitergehe.

Die Fächer Sport und evangelische beziehungsweise katholische Religion würden zwar grundsätzlich nicht zu den Bedarfen bei dem gymnasialen Lehramt gehören. Derzeit würden sich beispielsweise im Fach Sport noch weit über 100 Personen mit der Befähigung zum gymnasialen Lehramt auf der Rangliste um eine unbefristete Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Gleichzeitig könnten Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien auch an Haupt- und Realschulen zum Einsatz kommen, wo der Bedarf im Fach Sport höher als an den Gymnasien sei.

Daher sei der mögliche Wegfall der Studienmöglichkeit im Fach Sport kritisch zu sehen. Da im beruflichen Lehramt trotz der Erfolge mit dem Quereinstieg hessenweit höhere Studentenzahlen wünschenswert wären, sei der mögliche Wegfall dieses Studienangebots in Darmstadt ebenfalls kritisch zu betrachten.

Mit Blick auf das Studienangebot in Südhessen sei zudem allgemein anzumerken, dass sich bei den Lehramtsstudenten vielfach eine starke Bindung an den Studienort und damit an die Region ergebe. Dieser Effekt würde durch eine mögliche Schließung in den genannten fachlichen Bereichen für Südhessen verloren gehen.

Gleichzeitig sei das Thema auch deshalb komplex, weil hessenweit – er betone: hessenweit – grundsätzlich genügend Studienplätze in den Lehrämtern zur Verfügung stünden. Sein Haus werde deshalb mit dem HMWK, bei dem die Zuständigkeit für die Hochschulen in Hessen liege, noch in diesem Jahr über dieses Thema sprechen. Es gehe darum, auf der Grundlage einer fundierten fachlichen Prüfung zu entscheiden, inwieweit der Erhalt der in Rede stehenden Studiengänge an der TU Darmstadt wünschenswert sei. Die Zielsetzung dieser Prüfung sei, abzuschätzen, welche Auswirkungen und Wechselwirkungen die Pläne der TU Darmstadt auf die Ausbildung in den betroffenen Lehrämtern hessenweit haben könnte.

Die Überlegungen der TU Darmstadt seien seinem Haus erst seit Kurzem bekannt, weshalb diese Prüfung noch nicht abschließend habe erfolgen können. Aus diesem Grund sei man mit einem Schreiben auf die TU Darmstadt zugegangen, in dem man eindringlich darum gebeten habe, im Jahr 2025 keine Gremienbeschlüsse zur Einstellung der betroffenen Studiengänge herbeizuführen. Darüber wolle man sich gemeinsam mit dem HMWK möglichst zum Beginn des Jahres 2026 mit der TU Darmstadt austauschen. Eine gemeinsame Abstimmung sei wichtig, weil die TU Darmstadt und auch die Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung und Einstellung der Studiengänge autonom seien.

Selbstverständlich gebe es die Hochschulautonomie. Bei beiden Universitäten sei eine Zustimmung des Landes zur Einstellung der Studiengänge gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Auf Frage 6 antwortet der Minister, im Wintersemester 2025/2026 hätten 26 % der Studentinnen und Studenten das Lehramt Sport an Gymnasien als eines ihrer Fächer studiert. Beim Lehramt an beruflichen Schulen, dem Master of Education, liege der Anteil bei 20 %. Der Anteil der

Studentinnen und Studenten mit dem Fach Sport an allen Lehramtsstudenten inklusive Ergänzungsstudium, Lehramt und Bachelor of Education, betrage 23 %.

Zu Frage 7 teilt er mit, trotz von der Hochschule beabsichtigten Schließung der sportwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge bekenne sich das Präsidium der Universität zur grundsätzlichen Fortführung des Lehramts an der TU Darmstadt.

Zu Frage 8 führt der Minister aus, zur Auswertung der Daten seien das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an beruflichen Schulen herangezogen worden, da die Technische Universität Darmstadt ausschließlich diese beiden Lehramtsstudiengänge anbiete. Die zum Einstellungstermin 1. November 2025 in die Studienseminare im Bereich des Regierungsbezirks Darmstadt eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst seien studienseminarübergreifend jeweils für die beiden Lehrämter zusammengeführt worden. Auf dieser Grundlage sei der Anteil derjenigen bestimmt worden, die ihr Lehramtsstudium an der Technischen Universität Darmstadt abgeschlossen hätten. Der Anteil betrage beim Lehramt an Gymnasien rund 9 % und beim Lehramt an den beruflichen Schulen rund 11 %.

Die Gebiete der Studienseminare seien nicht in jedem Fall deckungsgleich mit den Grenzen der Regierungsbezirke. Beispielsweise sei für das Gymnasium in Nidda im Regierungsbezirk Darmstadt das Studienseminar Gießen im Regierungsbezirk Gießen zuständig. Für die Auswertung seien beim Lehramt an Gymnasien die Studienseminare Bad Vilbel, Darmstadt, Frankfurt am Main, Heppenheim, Offenbach und Wiesbaden, beim Lehramt an beruflichen Schulen die Studienseminare Darmstadt, Frankfurt am Main und Wiesbaden berücksichtigt worden. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Fachlehreranwärterinnen oder Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer seien in die Auswertung nicht einbezogen worden.

Zu Frage 9 antwortet der Minister, die Hessische Lehrkräfteakademie kooperiere seit mehreren Jahren mit der Technischen Universität Darmstadt, um Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich Medienbildung und künstlicher Intelligenz bereitzustellen. Im Rahmen von Projekten würden zudem multimediale, kritisch-reflexive Lernmaterialien zu Themen wie künstliche Intelligenz, Deepfakes, Demokratiebildung und nachhaltiger Digitalisierung entwickelt. Ergänzend würden konkrete Anwendungsszenarien, Unterrichtsmaterialien und didaktische Hintergrundinformationen für Lehrkräfte entstehen.

Alle Materialien würden möglichst offen lizenziert und auf Nachhaltigkeit sowie Anschlussfähigkeit an bestehende Angebote der Lehrkräfteakademie ausgerichtet. Damit trage die Technische Universität Darmstadt kontinuierlich zur Weiterentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung bei der Medienkompetenz und der künstlichen Intelligenz bei.

Zu Frage 10 führt er aus, in den §§ 10, 11, 12 und 14 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes seien die lehrkräfteausbildenden Universitäten und Hochschulen in Hessen festgeschrieben. Darüber hinaus sei in den genannten Paragraphen verankert, welche Unterrichtsfächer in Hessen in den jeweiligen Lehrämtern studiert werden könnten. Daraus erwachse kein gesetzlicher Anspruch, dass in allen hessischen Lehrkräfte ausbildenden Universitäten und Hochschulen ein Studium aller Unterrichtsfächer in den jeweiligen Lehrämtern anzubieten sei.

Zu Frage 11 teilt er mit, sein Haus stelle dem prognostizierten Soll an Lehrkräftebedarfen das prognostizierte Ist an Lehrkräften in den kommenden Schuljahren gegenüber. Das prognostizierte Soll errechne sich jahresweise aus den prognostizierten Schülerzahlen, den Vorhaben der Landesregierung wie zum Beispiel dem Ausbau der Ganztagsbetreuung und den prognostizierten Abgängen an Lehrkräften. Ein Stichwort dabei sei die Pensionierungswelle, die zweifelsohne mit Blick auf die 60er-Jahrgänge in den nächsten Jahren anstehen werde.

Das prognostizierte Ist werde anhand der Stellenumfänge der aktuell unbefristet eingestellten Lehrkräfte und der künftigen benötigten Zugänge in den Schuldienst berechnet. In die Zugänge würden die aktuellen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die aktuellen Lehramtsstudenten einbezogen. Zudem würden die Umfänge der kommenden Abiturjahrgänge einbezogen, wobei diese unter dem Aspekt betrachtet würden, wie viele Schülerinnen und Schüler sich durchschnittlich für ein Lehramtsstudium entscheiden würden. Außerdem würden die Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen wie der Quereinstieg für bestimmte Lehrämter und Fächer im Hinblick auf zusätzlich gewonnene ausgebildete Lehrkräfte berücksichtigt.

Zu Frage 12 teilt er mit, derzeit sei die Anzahl der Studienplätze in Relation zu dem Bedarf in der hessenweiten Summe ausreichend. Falls dies nicht mehr der Fall sein sollte, werde von der Landesregierung nachgesteuert werden. Beispiele dafür ließen sich in den Jahren 2017 bis 2019 in der Aufstockung der Studienplätze für das Grundschullehramt und für das Förderschullehramt finden. Ebenso sei aus Bedarfsgründen im Jahr 2024 der Studiengang für Förderpädagogik an der Universität Kassel eingeführt worden.

Die Bereitstellung der Studienplätze sei jedoch nur die eine Seite der Medaille. Entscheidend sei letztendlich die Berufs- beziehungsweise die Studienwahlentscheidung der jungen Menschen. Sein Haus wirke durch entsprechende Werbekampagnen, Berufsbörsen, digitale Workshops und in persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften oder durch die zentrale Beratungsstelle der hessischen Lehrkräfte darauf hin, dass junge Menschen eine gute und informierte Studienentscheidung treffen könnten.

Bei Frage 13 verweise er auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 sowie auf die Antwort zu Frage 12.

Zu Frage 14 legt er dar, die Koordination des Angebots der Lehramtsstudiengänge und -plätze zwischen den verschiedenen Lehramtsbildungsuniversitäten in Hessen werde gemeinsam vom HMWK und seinem Haus wahrgenommen. In den Fällen, in denen Bedarfe mit den vorhandenen Studienplatzangeboten dauerhaft nicht gedeckt werden könnten, würden die Studienplatzkapazitäten angehoben und neue Studiengänge eingerichtet, wie es beispielsweise in Kassel mit dem Studiengang für das Förderschullehramt der Fall gewesen sei. Insofern verweise er auf seine Vorbemerkung.

Er wolle auch in Erinnerung rufen, dass man beispielsweise die Kapazitäten für die Grundschulen hochgefahren habe. Darüber habe man mehrfach in diesem Ausschuss und anderenorts gesprochen.

Zu Frage 15 führt der Minister aus, gemäß § 54 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz würden die Ausbildungsverpflichtungen der Universitäten in der Lehrkräftebildung in der Zielvereinbarung zwischen dem HMWK und der jeweiligen Universität festgelegt. Im Rahmen der aktuell laufenden Zielvereinbarungsgespräche mit den Hochschulen werde folglich die Lehrkräftebildung thematisiert. Die Landesregierung habe in den vergangenen Jahren die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt für Förderpädagogik bedarfsgerecht deutlich ausgeweitet. Für die Lehramtsstudiengänge im Lehramt an den Haupt- und Realschulen gebe es hessenweit keine studiengangsbezogenen Zulassungsbeschränkungen.

Für das Lehramt an Gymnasien gebe es nur und ausschließlich an der Goethe-Universität Frankfurt eine Zulassungsbeschränkung. Keine studiengangsbezogene Zulassungsbeschränkung für das Lehramt an Gymnasien gebe es an der Universität Kassel, der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg sowie der Technischen Universität Darmstadt. Somit könnten alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber einen Studienplatz für die Lehrämter an den Haupt- und Realschulen, den Gymnasien, der beruflichen Schulen sowie für Förderpädagogik erhalten.

Eine hessenweite Zulassungsbeschränkung gebe es nur für das Lehramt an Grundschulen. Vor diesem Hintergrund werde ein Ausbau der Studienplatzangebote als nicht zielführend erachtet. Auch beim Lehramt für Grundschulen sei ein Ausbau der Kapazitäten nicht angedacht, da der Bedarf an Grundschullehrkräften bis zum Ende des Jahrzehnts rückläufig sein werde.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er danke für die Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichtsantrags. Er begrüße, dass der Minister dem Thema Bedeutung beimesse. Die Landesregierung sehe die Entwicklung kritisch. Das Kultusministerium zeige sich grundsätzlich interessiert, dass das Studienangebot an der Technischen Universität Darmstadt erhalten bleibe. Das begrüße er, so Abgeordneter Daniel May, insbesondere auch vor dem Hintergrund dessen, was man kürzlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur diskutiert habe.

Das Land müsse ein Interesse am Erhalt der Studienplätze in Darmstadt haben. Denn man wisse, dass viele Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleiben würden. Deswegen habe man an der Universität Kassel seinerzeit das Förderschullehramt als zusätzliches Studienangebot eingeführt.

Auch wenn der Minister die Technische Universität Darmstadt gebeten habe, gegenwärtig keine Gremienentscheidung zu treffen, wolle er, so Abgeordneter Daniel May, nachfragen, was die weiteren Schritte sein sollten, ob zum Beispiel daran gedacht werde, einen runden Tisch einzurichten, an dem man versuchen könne, das Problem anzugehen. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur habe man mitgeteilt bekommen, bei welchen Studiengängen gegenwärtig darüber nachgedacht werde, sie einzustellen.

Angesichts der aktuellen Situation bitte er, mitzuteilen, ob es nicht sinnvoll wäre, alle Universitäten und Hochschulen zu bitten, keine voreiligen Gremienentscheidungen hinsichtlich der Lehrkräftebildung zu treffen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er wolle zunächst dem Abgeordneten Daniel May für die wohlwollende Einschätzung danken. Er, so der Minister, wolle keine Zweifel aufkommen lassen, dass er die Hochschulautonomie schätze.

Als Minister sei er daran interessiert, dass sich ein sauberes Lagebild ergebe. Er, so der Minister, habe die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt angeschrieben und um ein Gespräch gebeten. Von einem runden Tisch sei allerdings nicht die Rede gewesen.

Die Auslastung der Studiengänge müsse in der Relation zum Aufwand stehen. Man wisse, dass diejenigen, die an der Technischen Universität Darmstadt das Lehramt Sport studierten, oft noch ein MINT-Fach belegt hätten. Lehrkräfte mit einem MINT-Fach würden gesucht.

Derzeit studierten über 20.000 auf ein Lehramt. 5.000 Lehrkräfte befänden sich im Vorbereitungsdienst. Das Interesse, ein Lehramt in Hessen zu unterrichten, sei groß. Deswegen sehe man keinen Lehrkräftemangel auf das Land zukommen.

2011 oder 2012 habe ein namhaftes Institut mitgeteilt, das Land würde Grundschullehrkräfte für die Arbeitslosigkeit ausbilden. Die Situation habe sich dann verändert. Man habe hinsichtlich des Grundschullehramtes einiges beim Studium geändert. Leider habe das relativ lang gedauert.

Ebenso habe man beim Förderschullehramt in Nordhessen etwas unternommen. Er, so der Minister, habe großen Respekt vor den Präsidentinnen und Präsidenten der Universitäten und Hochschulen. Sie würden hinsichtlich der Gewinnung und Ausbildung der Lehrkräfte ein hohes Maß an Verantwortung tragen. Sie wüssten, was sie täten. Deswegen sei nicht beabsichtigt, mit allen Kontakt aufzunehmen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** führt aus, wenn man den Minister höre, könne man den Eindruck gewinnen, dass die Lehrkräfteausbildung und die Lehrkräftesituation in Hessen gut sei. Die Realität sei aber eine andere. Es gebe Überlastungsanzeigen. Die Schüler- und Elternrückmeldungen würden ein ganz anderes Bild zeichnen. Auf die Fragen 1 bis 5 habe der Minister geantwortet, er sehe die Situation kritisch und wolle die Technische Hochschule Darmstadt bitten, ihre Absichten zu überdenken.

Die Frage 4 aber habe gelautet, ob nach Auffassung der Landesregierung ein übergeordnetes landespolitisches Interesse am Erhalt der Studienplätze bestehe. Auf diese Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten könne, sei der Minister nicht eingegangen. Deshalb wolle er die Frage dem Minister erneut stellen. Ihn, so der Abgeordnete, interessiere, ob der Kultusminister ein übergeordnetes landespolitisches Interesse für die Lehrerausbildung an der Technischen Hochschule Darmstadt sehe.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er entscheide, welche Antworten er auf Fragen gebe. Es gebe aus gutem Grund die Hochschulautonomie.

ROR **Dr. Clemens Bohrer**, HMWK, teilt mit, auch er wolle noch einmal bekräftigen, dass die Technische Universität Darmstadt autonom sei. Mit dem Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt sei das noch einmal in besonderer Weise festgeschrieben worden. Deswegen sei der vom Minister vorgesehene Weg, das Gespräch mit der Technischen Universität Darmstadt zu suchen, aus Sicht des HMWK genau der richtige.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** legt dar, die Hochschulautonomie sei in dieser Demokratie ein hohes Gut, das vermutlich niemand aus der demokratischen Mitte infrage stellen wolle. Für die SPD-Fraktion wolle sie feststellen, dass diese die Entscheidung der Technischen Universität Darmstadt als problematisch ansehen würde, weil man sich der herausfordernden Lage angesichts des Lehrkräftemangels durchaus sehr bewusst sei. Beide Ministerien würden das Vorhaben kritisch betrachten und das Gespräch mit der TUD suchen. Aufgrund des Autonomiestatus könne die Landesregierung aber nur beratend Einfluss nehmen. Sie könne dort nichts genehmigen oder versagen. Man könne an anderer Stelle diskutieren, ob das ein Fehler im System sei. Dieser Ausschuss sei dafür aber nicht der richtige Ort.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, mitzuteilen, warum die Ausgaben für das Lehramt an der Hauptschule so erheblich gestiegen seien.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule besuchten, habe erheblich zugenommen. Das hänge auch, aber nicht nur, mit dem Wechsel der Schülerinnen und Schüler aus den Intensivklassen in die Hauptschule zusammen.

MinR **Holger Fuchs**, HMKB, teilt mit, eine erhebliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern habe von den Intensivklassen und von den Klassen an beruflichen Schulen in das allgemeinbildende Schulsystem gewechselt. Dadurch habe sich der Aufwuchs ergeben.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, er könne verstehen, wenn der Aufwuchs 5 % betragen würde, weil von den Intensivklassen mehr in die Hauptschule gewechselt werde. Dass es über 15 % seien, habe ihn schon gewundert. Er bitte, dies zu begründen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, Frau Abgeordnete Nina Heidt-Sommer habe von einem Lehrkräftemangel gesprochen und dessen Vorhandensein somit bestätigt.

Die Hochschulautonomie sei ein Thema, dem man auch in dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur begegne. Dort seien die Aussagen dieselben wie im Kultuspolitischen Ausschuss. Seinem Eindruck nach verstecke man sich bei augenscheinlichen Problemen hinter der

Hochschulautonomie. Es gehe nicht darum, dass der Kultusminister etwas ex cathedra anordnen und damit die Hochschulautonomie verletzen solle. Vielmehr wolle er wissen, ob die Landesregierung ein übergeordnetes Interesse am Erhalt dieser Studiengänge habe. Diese einfache Frage lasse sich mit einem Ja oder einem Nein beantworten.

Abgeordnete **Sabine Bächle-Scholz** teilt mit, man verstecke sich nicht hinter der Autonomie. Diese sei ein hohes Gut, das man akzeptiere und das auch der Minister beachten müsse. Dass er ein Interesse an dem Erhalt der Studienplätze habe, zeige sich daran, dass er sich im Austausch mit der Technischen Universität Darmstadt befinde. Ansonsten würde er die Streichung dieser Studienplätze einfach hinnehmen. Die Landesregierung würde es sehr begrüßen, wenn die Studienplätze an der TU Darmstadt erhalten bleiben würden.

Dass selbst die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen hätten, zeige, dass die Landesregierung alles richtig mache. Auch die GRÜNEN würden anerkennen, dass man auf dem richtigen Weg sei. Dass die AfD das kritisiere, könne man hinnehmen.

Abgeordneter **Sebastian Sommer (Hochtaunus)** führt aus, er danke der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für das Stellen des Berichtsanspruchs. Denn dank der Antworten des Ministers auf die Fragen sei deutlich geworden, wie gearbeitet werde, wie die Prioritäten gesetzt würden und wie die Fakten aussehen würden.

Mit dem Dringlichen Berichtsanspruch seien auch Themen angesprochen worden, die die Hochschulen betreffen würden. Da erhebe sich die Frage, ob diese im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur besprochen werden sollten.

Der Bericht habe gezeigt, dass die Landesregierung das unternommen habe, was zu unternehmen gewesen sei. Sie habe den Kontakt mit der TU Darmstadt gesucht, aufgezeigt, warum die Studienplätze wichtig seien, und darum gebeten, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Dieses Schreiben zeige, dass für die Landesregierung ein landespolitisches Interesse am Erhalt der Studienplätze bestehe.

Abgeordneter **Moritz Promny** teilt mit, er wolle daran erinnern, dass es Frau Staatsministerin Ruth Wagner gewesen sei, die bei der Hochschulautonomie eine wesentliche Rolle gespielt habe und die dazu beigetragen habe, dass die Technische Universität Darmstadt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei. Das sei auch gut so.

Durch die haushalterische Lage und das Agieren der Landesregierung sei eine kausale Kette in Bewegung gekommen, die die TUD in eine gewisse Bedrängnis gebracht habe. Die TU Darmstadt habe Entscheidungen treffen müssen. Ausgangspunkt sei gewesen, dass die

Landesregierung Haushaltskürzungen vorgenommen habe. Demnach sei die Landesregierung für die Situation verantwortlich. Es sei wichtig, zu verdeutlichen, wer welchen Schritt unternommen habe.

Er, so der Abgeordnete Moritz Promny, habe zur Kenntnis genommen, dass der Kultusminister mitgeteilt habe, er werde mit der TU Darmstadt Gespräche mit dem Ziel führen, die Studiengänge zu erhalten. Er bitte den Kultusminister, mitzuteilen, wann er dem Kultuspolitischen Ausschuss mitteilen werde, dass die Gespräche erfolgreich gewesen seien.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, die Mitglieder seiner Fraktion fänden es gut, dass sich der Kultusminister in die Gespräche eingeschaltet habe und das Gespräch mit der TUD suche. Das Einverständnis gehe aber nicht so weit, dass man die Hochschulpolitik der schwarz-roten Regierung gut finde. Er gehe davon aus, dass der Kultusminister das aber auch nicht unterstellt habe.

Hinsichtlich des übergeordneten landespolitischen Interesses sei im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur die Frage gestellt worden, ob man dieses für den Studiengang an der Technischen Universität Darmstadt unterstellen könne, wenn es an der Universität in Frankfurt genau dasselbe Ausbildungsangebot gebe. Die Frage sei als Hinweis gedacht gewesen, dass man das übergeordnete landespolitische Interesse als Argument einführen könne, wenn es um die Frage gehe, ob man das Studienangebot einstelle.

Er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Promny an. Er würde sich freuen, wenn man im Ausschuss über den jeweiligen Stand der Verhandlungen informiert würde. Denn es sei im Interesse aller Abgeordneten, dass weder in Darmstadt noch an anderen Universitäten Hessens wertvolle Lehramtsstudiengänge eingestellt würden.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** legt dar, ihr sei es wichtig, noch einmal zu verdeutlichen, dass zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und dem Kultusministerium kein Interessengegensatz bestehe. MinR Dr. Clemens Bohrer vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur habe deutlich gemacht, dass auch das Wissenschaftsministerium ein Interesse am Erhalt der Studienplätze in Darmstadt habe. Es bestünde allerdings die Auffassung, aufgrund des TU-Darmstadt-Gesetzes sei es nicht möglich, dort übergeordnete landespolitischen Interessen zur Geltung zu bringen, wie es bei anderen Universitäten der Fall sei, die diesen Autonomiestatus nicht hätten.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, er sei den Abgeordneten Nina Heidt-Sommer, Sommer und Bächle-Scholz für die Einordnung dankbar. Es gebe den Versuch, mit diesem Thema ein Keil zwischen die beiden beteiligten Ministerien zu treiben. Das werde nicht gelingen. Die beiden Häuser würden eng zusammenarbeiten und befänden sich in einem Austausch. Er habe zum Ausdruck gebracht, wie wichtig ihm dieses Thema sei.

Wenn es neue Erkenntnisse gebe oder wenn Ergebnisse vorlägen, werde er dem Ausschuss darüber berichten. Das sei eine Selbstverständlichkeit.

Er habe berichtet, dass es im Januar 2026 ein Gespräch geben werde. Der Termin stehe noch nicht fest. Wenn es möglich wäre, würde er dieses Gespräch aber gerne auch schon früher führen.

Beschluss:

KPA 21/21 – 27.11.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen und ihn als Erstes aufzurufen.

1. Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Situation der dualen Ausbildung und Berufsorientierung in
Hessen
– Drucks. [21/2248](#) –

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 19.09.2025

– Ausschussvorlage KPA 21/14 –

(verteilt am 06.10.2025)

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, er danke dem Kultusminister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums für die Beantwortung der Fragen des Berichts Antrags. Die Fragen seien sehr gründlich beantwortet worden. Das habe ihn sehr erfreut.

Bevor er Nachfragen stelle, wolle er mitteilen, dass er es, wie in einer Pressemitteilung des Kultusministeriums ausgeführt, sehr positiv finde, dass SchulePlus jetzt im gesamten Lahn-Dill-Kreis eingesetzt werden solle und dass darüber nachgedacht werde, es hessenweit einzuführen. Er finde das Projekt super. SchulePlus könne ein Ansatz sein, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zu dem ersten Abschnitt, „Situation des Ausbildungsmarktes und des Fachkräftemangels in Hessen“, die Fragen 1 bis 8, hätten ihn die Daten in Anlage 3 zu Frage 4 überrascht. Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss blieben, prozentual gesehen, in etwa genauso unvermittelt wie die mit Hauptschulabschluss oder Fachhochschulreife. Er bitte um Erläuterung der Gründe.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, in der Antwort auf Frage 8 werde mitgeteilt, dass 2023 bis 2030 circa 240.000 Fachkräfte fehlen würden. Er bitte, mitzuteilen, ob dabei berücksichtigt worden sei, dass der Bedarf an Fachkräften aufgrund der künstlichen Intelligenz zurückgehen werde. Falls dies nicht berücksichtigt worden sei, bitte er, mitzuteilen, ob sich an der Prognose bei Berücksichtigung etwas ändern würde.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, SchulePlus sei ein guter Schritt für die Region. Man habe etwas Ähnliches, aber nicht das Gleiche, wie im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit ProBe und mit dem Limburger Modell gemacht. Er denke, dass sei der Weg, den man mit den regional Verantwortlichen beschreiten sollte. Diese Projekte hätten einen Mehrwert.

Dass Jugendliche mit oder ohne einen Abschluss in etwa dieselbe Prozentzahl an unvermittelten Personen hätten, hänge auch damit zusammen, dass sich viele neu orientierten. Das sei bei den Ausbildungsberufen so. Das betreffe aber auch die Studiengänge. Früher sei auch die Verweildauer der Beschäftigten in den Unternehmen deutlich länger gewesen, als das heute der Fall sei.

LtdMinR **Holger Arnold**, HMKB, führt aus, es handele sich dabei um Zahlen der Agentur für Arbeit. Die Zahl der Bewerber für eine Berufsausbildung sei in einem Ausmaß gestiegen, wie das die Zahl der Abgänger von den Schulen nicht sei. Die Werbung, einen Beruf mit dualer Ausbildung zu wählen, scheine Früchte zu tragen. Bei denjenigen, die Fachhochschulreife oder Hochschulreife hätten und nicht in eine Berufsausbildung vermittelt worden seien, könne es sich um Personen handeln, die sich dann doch für ein Studium entschieden hätten und deswegen nicht in Arbeit vermittelt worden seien.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, die in der Antwort zu Frage 8 genannte Zahl sei nicht von seinem Haus ermittelt worden. Sein Haus werde nachliefern, wie diese Zahl berechnet worden sei. Unterschiedliche Institute könnten bei solchen Vorhersagen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, zu dem Abschnitt „Stand der beruflichen Orientierung an Schulen“ also zu den Fragen 9 bis 16, mitzuteilen, wer die schuleigenen Curricula zur beruflichen Orientierung, die in der Antwort zu den Fragen 10 und 11 angeführt würden, evaluiere und ob dies regelmäßig geschehe. Außerdem interessiere ihn, welche Ansprechpartnerinnen oder

Ansprechpartner es für die Erstellung der Curricula gebe, welche Fortbildungsangebote es für die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren gebe und ob es eine Deputatstundenreduktion für diese gebe.

Abgeordneter **Moritz Promny** teilt mit, ihn interessiere, ob daran gedacht werde, die einzelnen Förderprogramme und Gütesiegel zu einem zusammenzuführen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, eine Vereinheitlichung der verschiedenen Zertifikate und Gütesiegel sei nicht vorgesehen. Es gebe Unterschiede in den jeweiligen Ausrichtungen. Insofern fände er es gut, dass es dort eine Vielfalt gebe.

Man habe etwa 20.000 Nutzer der berufswahlapp. Im Schuljahr 2025/2026 hätten sich circa 100 Schulen entschieden, die berufswahlapp einzuführen. Die Rückmeldungen aus der Praxis seien grundsätzlich gut. Die Anmeldung sei eine Herausforderung. Denn man benötige die E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler und die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten. Da müsse es zu einer Vereinfachung kommen. Eine Anbindung an das Schulportal sei vorgesehen. Die notwendigen Schritte würden geplant.

RDir **Daniel Fichtenkamm**, HMKB, teilt mit, in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule erhielten die Lehrkräfte Entlastungsstunden, die sich um das Thema berufliche Orientierung kümmerten. Bei den gymnasialen Bildungsgängen sei dies nicht der Fall. Da regule man das über Beförderungsstellen. Das sei in der Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen so vorgesehen.

In den Staatlichen Schulämtern würden zwei Personen mit 40 % ihrer Arbeitszeit für die berufliche Orientierung eingesetzt. Einer sei für den gymnasialen Bildungsgang, der andere für die Hauptschulen und Realschulen zuständig. Diese beiden Personen würden mit den Schulkoordinatoren vernetzt. Es würden Dienstversammlungen durchgeführt. Wenn es Fragen gebe, könnten die Ansprechpersonen die Schulen beraten. Dabei gehe es dann auch um die Frage, wie man das Curriculum weiterentwickeln könne.

Man befinde sich aber auch mit den schulfachlichen Aufsichten in Kontakt. Man versuche auch in Richtung der Schulleitungen das eine oder andere voranzubringen. Man setze also an verschiedenen Stellen an und gehe nicht nur einen Weg.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, mitzuteilen, warum hinsichtlich der Berufsorientierung an den Gymnasien keine Potenzialanalyse vorgesehen sei. Insbesondere Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beklagten sich über eine unzureichende Berufsorientierung. Eine verpflichtende Kompetenzanalyse wäre gut, um praktische Talente und Neigungen herauszufinden. Da erhebe sich die Frage, ob das im Rahmen einer Novellierung geändert werden könne.

Für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sei es möglich, das zweite Praktikum, das für die Sekundarstufe II vorgesehen sei, zu umgehen, indem sie zwei Wochen lang ein gleichwertiges Angebot nutzten. Ihn interessiere, ob daran gedacht werde, das im Rahmen einer Novellierung zu ändern.

Die Verordnung sehe des Weiteren vor, dass die Gymnasien für das zweite Praktikum mit einer Hochschule oder einem Unternehmen kooperieren sollten. Ihn interessiere, ob man diese Regelung im Rahmen einer Novellierung streichen wolle.

Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass die Anzahl der Praktika bei möglicher Schärfung der Dauer und der Struktur erhöht werden solle. Ihn interessiere, ob mit der Neufassung der Verordnung der angekündigte Ausbau der Praktika geregelt werden solle und in welchem Umfang an eine Erhöhung gedacht werde.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die berufliche Orientierung sei ihm ein Herzensanliegen. Wie wichtig man sie nehme, zeige sich daran, dass man bereits in der Grundschule das Projekt „Dreiklang: Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“ habe.

Es sei ihnen sehr wichtig, dass man berufliche Orientierung und Kompetenzfeststellung auch an Gymnasien durchführe. Man biete dazu „KomPoG“ an.

Das zweiwöchige Praktikum in der gymnasialen Oberstufe durch etwas anderes zu ersetzen, solle der Möglichkeit dienen, Wünschen nachzukommen. Es gehe darum, zwischen der Garantie für Qualität und der nötigen Flexibilität abzuwägen. Er, so der Minister, sehe keinen Grund, warum man diese Regelung ändern solle.

Die Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen solle bis zum 1. August 2027 verlängert werden. Für die Zeit danach solle sie dann inhaltlich novelliert werden. In die novellierte Fassung solle dann auch die berufswahlapp Berücksichtigung finden.

RDir **Daniel Fichtenkamm**, HMKB, führt aus, die Kompetenzfeststellung sei wichtig. Man habe das Kompetenzfeststellungsverfahren für Gymnasien bereits seit zwei Jahren im Programm. Es sei zusammen mit dem Kooperationspartner, dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, weiterentwickelt worden.

Er sei lange Zeit an einer Schule für die berufliche Orientierung Koordinator gewesen. Von dem Sek-II-Praktikum werde nur selten Gebrauch gemacht. Es gebe da aber einige Schulen, die sehr Gutes tun würden. Ein berufliches Praktikum habe gegebenenfalls aber Vorrang.

Man spreche von der Gleichwertigkeit der dualen und der akademischen Ausbildung. Wichtig sei, dass sich die Schulen nicht nur auf die Wissenschaft und die Betriebe konzentrierten, sondern dass auch andere Möglichkeiten zum Tragen kämen.

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, ihn interessiere, welche Rückmeldungen die Landesregierung aus der Pilotphase des Projektes „Dreiklang: Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“ habe, wie lange die Pilotphase noch gehen solle, ob ein flächendeckender Ausbau des Projektes in dieser Legislaturperiode geplant sei und ob eine Ausweitung auf die MINT-Berufe, die Gesundheits-, Erziehungs- und Pflegeberufe vorgesehen sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, man habe mit der Praktikumswoche 2024 begonnen. Es hätten sich zwischen 2.000 und 2.400 Unternehmen beteiligt. Es hätten über 6.500 Schülerinnen und Schüler daran teilgenommen. In Summe seien es über 9.000 Praktikumsstage gewesen. Das Ganze sei ein großer Erfolg gewesen. Man wolle die Kooperation fortsetzen.

Aktuell habe man 19 Standorte für den Dreiklang.

LtdMinR **Holger Arnold**, HMKB, legt dar, in allen Schulbezirken gebe es das Projekt Dreiklang. Man habe im November 2025 zwei regionale Netzwerktagungen gehabt, um die besten Beispiele vorzustellen. Dabei habe es die Gelegenheit gegeben, sich über die Maßnahmen für das Jahr 2026 auszutauschen und mit dem Ministerium in den Austausch zu kommen. Man erhalte zunehmend mehr Anfragen. Grundschulen oder berufliche Schulen hätten ein Interesse daran, in das Netzwerk aufgenommen zu werden. Das unterstütze man sehr. Dem stehe man sehr positiv gegenüber.

Man sei für alle Berufe offen. Herrn Kultusminister sei sehr wichtig gewesen, dass Werken, Textil und Gestalten aufgenommen werde. Man befinde sich mit den Handwerkskammern, Ausbildungsberatern und Ausbildungsbetrieben in Kontakt. Man wolle alle Übergänge in die duale Ausbildung früh stärken und berufliche Orientierung ermöglichen.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, die Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen laufe zum 31. Dezember 2025 aus. Sie müsse demnach fortgeschrieben werden. Für August 2027 sei dann die Novellierung der Verordnung vorgesehen. Er sehe nicken.

In der Antwort auf Frage 14 werde mitgeteilt, in der Datenbank des Gütesiegels „Berufs- und Studienorientierung Hessen“ solle ein Ideenpool entstehen. Er bitte, mitzuteilen, wie der Zeitplan aussehe.

Er habe bereits mitgeteilt, dass er das Projekt „SchulePlus“ sehr gut finde. Er bitte, mitzuteilen, welcher zeitliche Horizont für die Ausweitung des Projektes vorgesehen sei, wie viele Schulen ab wann daran teilnehmen sollten, und ob daran gedacht sei, dass die Schulen ein eigenes Konzept erarbeiteten.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, seit Mitte Oktober 2025 sei das Ideenportal in der Datenbank des Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung Hessen implementiert und damit nutzbar. Die Siegelschulen könnten dort ihre besten Beispiele einstellen. Andere Schulen, auch solche, die keine Siegelschulen seien, könnten sich diese dort anschauen. So könnten alle davon profitieren, und der Austausch würde gestärkt. Weitere Schulen sollten motiviert werden, sich sozusagen als Incentive zertifizieren zu lassen.

Erste Beispiele lägen bereits vor und würden integriert. Man müsse nun abwarten, wie sich das Ideenportal weiterentwickle. Man sei auf einem guten Weg. Da gebe es viel Bewegung. Er sei sehr zufrieden. Das Portal solle nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ noch stärker beworben werden. Aufmerksamkeit sei von besonderer Bedeutung.

Bei dem Projekt SchulePlus sei der Landrat dabei, der die Scharnierfunktion übernommen habe. Es seien Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und des Wirtschaftsministeriums dabei. Die Zusammenarbeit sei sehr gut.

Er unterstütze das Projekt sehr. Keine Schule müsse sich daran beteiligen, aber alle Schulen dürften. Das sei im Interesse der Regionen. Wer sich damit beschäftige, könne möglicherweise auch etwas für seine Region, seinen Landkreis ableiten. Das müssten die Verantwortlichen vor Ort entscheiden. Denn ausgeführt werden müsse es am Schluss vor Ort.

Zu den Fragen 22 bis 26, Förderprogramm „Praxis und Schule“ (PUSCH) führt Abgeordneter **Heiko Scholz** aus, ob in naher Zukunft mit einer vergleichenden Statistik gerechnet werden könne, damit man evaluieren könne, ob das Förderprogramm PUSCH zu mehr Ausbildungen und einer niedrigeren Abbruchquote führe.

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, der Anlage 7 zu der Antwort auf Frage 22 könne entnommen werden, dass die Berufsschulen in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 mit 33 Schulen am stärksten an dem Förderprogramm beteiligt gewesen seien. Bei dem neuen PUSCH-Programm seien die Berufsschulen nicht mehr dabei. Er bitte, dies zu begründen.

Der Antwort auf Frage 23 könne entnommen werden, dass das Staatliche Schulamt und der Schulträger dem Antrag eine Schule auf Teilnahme an dem Förderprojekt zustimmen müssten. Er bitte, mitzuteilen, ob im Ministerium Fälle bekannt seien, in denen das Staatliche Schulamt oder der Schulträger die Zustimmung verweigert hätten. Falls dies vorgekommen sei, bitte er, mitzuteilen, wie oft und mit welcher Begründung dies geschehen sei.

In Ergänzung der Antwort zu Frage 24 bitte er, mitzuteilen, wie hoch die zusätzliche Lehrkräftezuweisung für die äußere Differenzierung der PUSCH-Klassen sei und wie viele PUSCH-Klassen mit den circa 23 Millionen € EU-Mitteln eingerichtet werden könnten. Ihn interessiere, ob die Mittel ausgeschöpft würden, ob es also weniger Förderanträge gebe, als möglich wären.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, Praxis und Schule sei eine Maßnahme, die dazu führen solle, dass die jungen Menschen schneller eine berufliche Orientierung gewinnen würden und dass sie schneller in die Arbeitswelt kämen. Das Programm werde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Es solle den Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen ermöglichen, den Das Programm PUSCH gebe es seit dem Schuljahr 2022/2023. Die Zahl der PUSCH-Schulen sei von 33 auf 53 gestiegen. Ein Vergleich mit den vorherigen Förderperioden sei nicht sinnvoll, da PUSCH seit dem Schuljahr 2022/2023 nur noch an allgemeinbildenden Schulen und nicht mehr an Berufsschulen eingesetzt werde. PUSCH solle so früh wie möglich greifen. Deshalb werde es nur noch an den allgemeinbildenden Schulen und nicht mehr in den Berufsschulen eingesetzt.

Die Förderung lern- und leistungsschwacher Jugendlicher in den Berufsschulen finde im Rahmen des Projekts „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ statt. PUSCH-Klassen würden 10 % mehr Zuweisungen als reguläre Klassen im Hauptschulbildungsgang erhalten. PUSCH-Klassen hätten zwei Praxistage pro Woche. Im ersten Halbjahr könnten die bei einer Kooperation mit einer beruflichen Schule auch in den dortigen Werkstätten durchgeführt werden. Die Stundentafel enthalte die Reflexion der betrieblichen Praxis, der Praxisprojekte, der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung.

Die Schwerpunkte der Arbeit des PUSCH-Coaches liege in der Förderung, Beratung und Unterstützung der Jugendlichen sowie in der Vorbereitung und Durchführung der PUSCH-Projekte. Sie würden beispielsweise Kommunikationstraining und Konflikttraining durchführen und regelmäßig Praktikumsbesuche abhalten. Bei der Konzipierung des PUSCH-Programms sei explizit darauf geachtet worden, dass der administrative Aufwand für die Schulen so gering wie möglich sei.

Es müsse eine Parallelklasse zu der PUSCH-Klasse für die Schülerinnen und Schüler geben, die nicht länger an der Maßnahme teilnehmen wollten oder könnten. PUSCH sei nicht für alle Jugendlichen geeignet. Es sei fordernd, da in kurzer Zeit erhebliche Lern- und Leistungsrückstände in den Kernfächern aufgeholt werden müssten.

In Ergänzung der Antwort auf die Frage 24 könne er mitteilen, dass 31 % der ESF+-Fördermittel für die Förderperiode 2021 bis 2027 verausgabt würden. Die Auszahlungen würden weiterhin stetig vorgenommen und umfassten aktuell die ersten drei Schuljahre der Umsetzung. Die Verausgabung sei noch bis zum Schuljahr 2028/2029 möglich.

Die Anzahl der Schulen sei aufwachsend. Deren Zahl habe er bereits genannt. Die Mittel seien auskömmlich. Im Koalitionsvertrag stehe, dass die mit ESF-Mitteln aufgelegten Programme weiterhin kofinanziert würden. Das werde man in der Förderperiode 2021 bis 2027 auch umsetzen.

MinRin **Dr. Corinna Hartmann** legt dar, sie habe es in den vorhergehenden zehn Jahren nicht erlebt, dass die Schulämter oder die Schulträger eine PUSCH-Klasse nicht einführen wollten. Die Schulämter und die Schulträger seien da sehr wohlwollend.

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, in der Antwort zu Frage 26 werde mitgeteilt, dass es keine Statistiken über den Erfolg von PUSCH gebe. Er bitte, mitzuteilen, ob eine Evaluation vorgesehen sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, wie der Antwort zu Frage 26 entnommen werden könne, sei eine eindeutige Tendenz erkennbar. Es stelle sich deshalb die Frage, ob eine Evaluation zwingend erforderlich sei. Man rede viel über Verschlankung und weniger Bürokratie. Ob man dann bei einem Programm ansetzen müsse, das funktioniere, sei für ihn fraglich.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, er bitte, mitzuteilen, ob die in Anlage 6 aufgeführten Schulen doppelt erfasst worden seien, wenn sie einen Haupt- und einen Realschulzweig hätten. Zweitens bitte er, mitzuteilen, warum mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Schulen keine zusätzlichen Mittel bekämen. Nur 16 % der weiterführenden Schulen seien zertifiziert.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die rückläufigen Zahlen beim Gütesiegel und bei der Berufs- und Studienorientierung seien vor allem eine Folge der Corona-Pandemie. Inzwischen stiegen die Zahlen wieder. Er freue sich darüber. Seit dem 1. September 2025 gebe es 112 Siegelschulen. Für das kommende Verfahren lägen 26 Bewerbungen vor, darunter neun Erstzertifizierungen. Das sei seit 2020 der höchste Wert.

Der Erfahrungswert besage, dass die Schulen, die das Gütesiegel einmal erhalten hätten, dabei blieben. Erste Schulen träten 2026 und 2027 zum vierten Mal zur Rezertifizierung an.

Das Siegel sei bewusst als Excellenzsiegel angelegt. Es solle Spitzenqualität auszeichnen.

RDir **Daniel Fichtenkamm**, HMKB, führt aus, bei den in der Anlage zu Frage 6 aufgeführten Schulen gebe es keine Doppelzählungen.

Zu dem OloV-Strukturprojekt führt Abgeordneter **Moritz Promny** aus, es handele sich grundsätzlich um ein gutes Programm. Hinsichtlich der Fortführung würden gegenwärtig Verhandlungen mit dem Bund geführt. Er bitte die Landesregierung, mitzuteilen, ob sie das Projekt fortsetzen wolle.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Fortführung des Strukturprojektes sei über das Jahr 2025 hinaus sichergestellt.

Zu den Fragen 31 bis 41 teilt Abgeordneter **Sascha Meier** mit, ihn interessiere, wer das Landesprogramm „QuABB“ mit welchen Anteilen finanziere und wie sich der Anteil des Landes in den letzten Jahren entwickelt habe. Man habe geschildert bekommen, dass sich das Land immer mehr aus der Förderung und Finanzierung zurückziehe und andere für die Finanzierung einspringen müssten. Falls dies zutreffend sei, bitte er die Gründe dafür mitzuteilen.

Er bitte, mitzuteilen, wie die Stellenanteile für die einzelnen Regionen zusammenkämen. Es gebe Regionen, in denen die Stellenanteile nicht steigen würden, die Zahl der begleiteten Auszubildenden aber zugenommen hätten.

Der Tabelle in Anlage 9 könne entnommen werden, dass die Zahl der begleiteten Auszubildenden gegenüber dem Jahr 2020 deutlich zugenommen habe. Es gebe aber auch einige Regionen, in denen das Gegenteil der Fall sei. In der Stadt und dem Landkreis Kassel sei die Zahl von 263 auf 166 gesunken. Er bitte um Erläuterung der Gründe.

Er bitte, mitzuteilen, ob der Anteil der Auszubildenden, die nach Beendigung noch drei Monate in Ausbildung gewesen seien, ein sinnvolles Kriterium sei, um den Erfolg der Maßnahme zu messen, oder ob es nicht sinnvoller wäre, den Anteil der Auszubildenden zu erfassen, die ihre Ausbildung beendet hätten. Falls deren Zahl vorliege, bitte er, sie mitzuteilen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, für die Ausbildungsbegleiter von QuABB stünden im Vergleich zum Jahr 2019 14 % weniger Stellenanteile zur Verfügung. Das entspreche 6,16 Stellenanteile. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg werde dieses Landesprogramm seit 2024, im Vogelsbergkreis seit 2022 nicht mehr bereitgestellt. Seit 2020 sei die Zahl der Auszubildenden, die im Rahmen von QuABB beraten worden seien, um 22 % gestiegen. Die Zahl der Beratungskräfte hingegen habe abgenommen.

Die Zahlen zu den Antworten auf die Fragen 34 und 35 habe er genannt. Da die Zuständigkeit für die Ausbildungsplatzförderung nicht bei ihm, sondern beim Wirtschaftsministerium liege, seien die Zahlen nicht in seinem Haus ermittelt worden. Von 2022 bis 2024 habe die Nachfrage nach diesem Programm um 30 % nachgelassen.

LtdMinR **Holger Arnold**, HMKB, legt dar, er sei Schulleiter im Vogelsbergkreis gewesen und könne deshalb die Situation aus eigenem Erleben schildern. In der Fläche sei es schwieriger, mit QuABB Wirkung zu erzielen, da es dort eine engere Vernetzung und eine gute Kooperation zwischen den beruflichen Schulen und den Ausbildungsbetrieben gebe. Dadurch hätten die Problemfälle oft schon abgeräumt werden können, bevor es zu einem Einsatz eines QuABB-Ausbildungsbegleiters gekommen sei.

Häufig seien die Verantwortlichen in den Ausbildungsbetrieben bei Schwierigkeiten auf die Lehrkräfte zugegangen und hätten die Probleme mit diesen erörtert. Dann sei der Einsatz eines Ausbildungsbegleiters nicht notwendig geworden. Deswegen habe sich der Schulträger im

Vogelsbergkreis dazu entschlossen, keinen Antrag mehr für Teilnahme an dem Landesprogramm zu stellen.

MinRin **Hilke Smit-Schädla**, HMWVW, führt aus, QuABB werde zu 40 % aus ESF-Mitteln, zu 20 % aus Landesmitteln und durch Kofinanzierung von Dritten bestritten. Zu Beginn der ESF-Förderperiode habe man aufgrund der Logik, die es bei ESF gebe, auf eine pauschalierte Förderung umstellen müssen. Dabei habe man die Mittel, die das Land eingesetzt habe, konstant gehalten und eine Förderquote berechnet. Dadurch seien genauso viele Landesmittel in QuABB geflossen, wie es vorher schon der Fall gewesen sei.

In den Regionen gebe es zunehmende Probleme, die Kofinanzierung aufzubringen. Es seien die unterschiedlichsten Fälle an das Ministerium herangetragen worden. Die Fälle habe man aufgenommen. Man könne aber erst mit der nächsten ESF-Förderperiode etwas ändern.

Zu dem Rückgang der Stellenanteile bei Zunahme der Zahl zu Betreuender könne sie sagen, dass man in den letzten Jahren alle beantragten Stellenanteile habe bewilligen können. Der Grund für den Rückgang der Stellenanteile sei eher der, dass man die Kofinanzierung nicht habe gewährleisten können und man deshalb eine geringere Anzahl an Stellenanteilen beantragt habe. Wenn die Zahl der Betreuten gesunken sei, seien weniger Stellenanteile beantragt worden, um die Kosten zu reduzieren.

Die Erfolgsquote bei QuABB werde vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik berechnet. Man habe eine Beschäftigung der Jugendlichen drei Monate nach Beendigung des Falls als Wert gewählt, weil man davon ausgehe, dass die Ausbildung dann gefestigt sei. Die Ausbildung könne dann noch Jahre weitergehen. Eine Nachverfolgung der Jugendlichen über mehrere Jahre hinweg erfolge nicht.

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, bei der Ausbildungsplatzförderung für Hauptschülerinnen und Hauptschüler gebe es eine Förderung bei einem Ausbildungsabbruch aufgrund einer Insolvenz oder Ähnlichem. Er habe mitbekommen, dass die Nachfrage nach Unterstützung durch das Land für die Übernahme der Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben steige. Bereits im September 2025 seien die vorgesehenen Mittel aufgebracht gewesen. Auch im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Kassel werde aufgeführt, dass die Fördermittel für das Jahr 2025 aufgebraucht seien. Er bitte, mitzuteilen, ob die Landesregierung zukünftig mehr Fördermittel zur Verfügung stellen wolle, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Eine **Vertreterin** der Landesregierung teilt mit, man werde zukünftig nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Höhe der Förderung sei an die Ausbildungsvergütung gekoppelt. Man werde für das nächste Jahr eine entsprechende Änderung vornehmen. Die Fördersumme betrage mittlerweile 8.000 €. Man beabsichtige, auf eine Pauschalförderung überzugehen.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, zu dem Abschnitt „Digitale Kooperation der Lernorte Berufsschule und Ausbildungsbetrieb“ mitzuteilen, ob der Anforderungsworkshop bereits stattgefunden habe oder, falls nicht, wann er stattfinden solle.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, am 26. September 2025 habe in der Hessischen Lehrkräfteakademie ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Berufsschulen, Ausbildungsunternehmen, Kammern, Verbänden und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen stattgefunden. Man sei sich darüber einig gewesen, dass die Fehlzeiten der Auszubildenden in der Berufsschule digital erfasst werden sollten, damit diese gegenüber den Ausbildungsbeauftragten der Unternehmen transparent gemacht werden könnten.

Außerdem sollten digitale Austauschformate eine Verständigung über Unterrichts- und Ausbildungsinhalte in der Berufsschule und im Betrieb ermöglichen. Die Digitalisierung solle die Zusammenarbeit der Berufsschulen und der Ausbildungsbetriebe stärken und dazu beitragen, vorzeitige Auflösungen der Ausbildungsverhältnisse möglichst zu vermeiden.

Zu dem Abschnitt „Azubi-Wohnen“ teilt Abgeordneter **Heiko Scholz** mit, nach Auffassung der Mitglieder seiner Fraktion würden solche Programme zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten privater und kommunaler Anbieter von Wohnraum führen. Er bitte, mitzuteilen, ob die Landesregierung dies ebenso sehe.

Außerdem interessiere ihn, wie die Landesregierung ohne staatliche Förderung bezahlbaren Wohnraum für die Auszubildenden schaffen wolle, wie das zum Beispiel vom Hessischen Handwerkstag gefordert werde. Um dauerhafte Subventionen zu vermeiden, könnte es etwa steuerliche Begünstigungen für die entsprechenden Wohnungsbauunternehmen geben.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, im Koalitionsvertrag stehe, das Land wolle ein eigenes Programm Junges Wohnen auflegen. Dafür sollten auch Bundesmittel aus dem Programm Junges Wohnen herangezogen werden. Er bitte, mitzuteilen, ob es zutreffend sei, dass für das Landesprogramm keine zusätzlichen Mittel des Landes vorgesehen seien, sondern nur die Bundesmittel hinzukämen, die dann gegebenenfalls in den Topf für die soziale Mietwohnraumförderung fließen. Ihn interessiere, wie viele Bundesmittel es seit 2023 gegeben habe und wie viel Geld das Land dafür aufwende.

ROR **Gerhard Lippert** legt dar, der Bund stelle seit 2023 im Rahmen der Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau Mittel speziell für das Junge Wohnen bereit. Es handele sich um 500 Millionen € jährlich für alle Länder. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfielen auf Hessen rund 37 Millionen €.

Allerdings habe diese Verwaltungsvereinbarung keine spezielle Bewandnis, da auch andere Mittel, die der Bund den Ländern für den Wohnungsbau zur Verfügung stelle, für das Junge Wohnen eingesetzt werden könnten. Wenn es anderweitige Bedarfe gebe, könnten die Mittel, die das Land für Junges Wohnen erhalten habe, auch zugunsten des allgemeinen sozialen Wohnungsbau umgeschichtet werden. Das sei austauschbar.

Alle Projekte, die für das Junge Wohnen zur Förderung angemeldet worden seien, würden sowohl das studentische Wohnen als auch das Wohnen für Auszubildende betreffen. 2024 habe man zum ersten Mal die Situation gehabt, dass mehr Projekte angemeldet worden seien, als Mittel vorhanden gewesen seien. Es habe dann eine Priorisierung stattgefunden, bei der festgelegt worden sei, dass alle Projekte des Jungen Wohnens berücksichtigt würden. Kein Förderantrag sei abgelehnt worden.

Hinsichtlich der Frage nach dem privaten und dem öffentlichen Wohnungsbau könne er mitteilen, dass in dem Teil der Förderung, für den er verantwortlich sei, nicht diskriminiert werde. Jeder könne einen Antrag einreichen. Die Förderung werde entsprechend der Richtlinie vergeben. Die Förderung erfolge entsprechend der Wohnfläche.

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, ihm sei es überhaupt nicht um Diskriminierung gegangen. Die Forderungen des Handwerktags seien dem Minister bekannt. Er bitte, die Frage zu beantworten, ob man der Auffassung sei, man brauche nichts zu regulieren, oder ob man auf den Vorschlag des Handwerktags eingehen solle und steuerliche Vergünstigungen gewähren solle.

ROR **Gerhard Lippert** antwortet, ihm sei diese Forderung des Handwerktags nicht bekannt. Er, der mit Förderungen zu tun habe, wisse nicht, ob eine Änderung des Steuerrechts geplant sei.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, da das Wirtschaftsministerium dafür zuständig sei, habe er Herrn Lippert nicht vorgreifen wollen. Eine Diskussion über steuerliche Vergünstigungen sei ihm nicht bekannt. Sie werde seines Wissens auch nicht geführt. Das wäre ein Eingriff in das Steuerrecht.

Abgeordneter **Sascha Meier** legt dar, ihn interessiere, ob Absichtserklärungen der Schulträger vorlägen, Auszubildendenwohnheime zu bauen und ob das Land in Aussicht gestellt habe, die Schulträger im Falle eines Baues zu fördern.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, derzeit gebe es einen Antrag auf Förderung des Baues eines Auszubildendenwohnheims. Nach Kenntnis seines Hauses planten die Schulträger an folgenden Standorten Unterkünfte für Schülerinnen und Schüler einzurichten: Bebra, Frankfurt am Main,

Groß-Gerau, Landkreis Gießen, Landkreis Kassel, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis und Wiesbaden. Ihm sei nicht bekannt, wann die Schulträger von der Planung in die Umsetzung gehen wollten.

Das Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“ fördere man seit dem Schuljahr 2021/2022 massiv. Man halte über 100 Vollzeitäquivalente bereit, um kleine Fachklassen vorhalten zu können. Hessen leiste sich so kleine Fachklassen wie kein anderes Bundesland. Je besser das Land in der Fläche aufgestellt sei, umso weniger müsse es in Auszubildendenwohnheime investieren.

Abgeordnete **Kerstin Geis** teilt mit, hessenweit würden die Gerüstbauer in Groß-Gerau unterrichtet. Die SOKA-BAU habe das Auszubildendenwohnheim gebaut. Es passe sehr gut in das Gesamtkonzept. Inzwischen sei das Auszubildendenwohnheim eröffnet. Man könne es sich anschauen.

Abgeordneter **Heiko Scholz** bittet, mitzuteilen, wie die Landesregierung die berufsfördernden Maßnahmen angesichts der Vielzahl der bundesweiten und landesweiten Förderprogramme bewerte. Ihn interessiere, ob es eine Koordinierung gebe, ob es die Möglichkeit gebe, die Förderprogramme abzustimmen und ob es einen kompletten Überblick über die einzelnen Maßnahmen gebe.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, es gehöre zum verantwortlichen Regierungshandeln, zu schauen, was vorhanden sei und was man noch benötige. Es gebe die Bundesprogramme. Die nutze man für die Betriebe und für die Schülerinnen und Schüler. Falls es sinnvoll sei, lege das Land noch etwas obenauf.

Hessen habe 104 Berufsschulstandorte, an denen viele Ausbildungsberufe unterrichtet würden. Unterschiede sowohl hinsichtlich der Berufe als auch hinsichtlich der Regionen seien von elementarer Bedeutung. Man habe unterschiedliche Talente in Hessen. Diese Talente wolle man möglichst gut fördern und fordern, damit etwas Gutes dabei herauskomme.

Beschluss:

KPA 21/21 – 27.11.2025

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des schriftlichen Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:13 Uhr,
es folgt der nicht öffentliche Teil.)